

**Bescheinigung* / Ablehnung der Erteilung einer Bescheinigung*
hinsichtlich naturschutz- und wasserrechtlicher Vorschriften zu einem
Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland durch Umpflügen zwecks
Narbenerneuerung mit anschließender Neueinsaat auf gleicher Fläche
gemäß § 16 Abs. 3 DirektZahlDurchfG**

*Nicht zutreffendes bitte streichen!

Antragsteller/in bzw. antragstellender landwirtschaftlicher Betrieb

(von Antragsteller/in auszufüllen)

| | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Antragsteller/in: Name, ggf. Vorname | Registriernummer 276 |
| Straße, Nr. | PLZ, Ort |
| Telefon | E-Mail |

Fläche/n, für die der Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland zum Zwecke der Narbenerneuerung gestellt wird:

| Nr. | Feldblock (FLIK) | Teil- /Schlag Nr. | Gemarkung, Flur, Flurstück | Fläche des umzuwandelnden Dauergrünlands (Angabe in ha mit 4 Nachkommastellen) |
|-----|------------------|----------------------|-------------------------------|--|
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |

Die Beifügung von Ausdrucken aus ANDI bzw. ANDI WEB mit Skizzen des Dauergrünlandes, welches gepflegt werden soll, ist nur dann erforderlich, wenn Lage und Größe des Dauergrünlandes von der Zeichnung zum (Teil-)Schlag im Sammelantrag Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen abweicht.

Ort, Datum, Unterschrift

Feststellung/Erklärung der zuständigen Fachbehörde(n)

Für die vorhergehend aufgeführte Fläche/n Nr. _____

a) besteht aufgrund fachrechtlicher Regelungen des **Wasserrechts**

kein Verbot der Umwandlung von Dauergrünland durch Umpflügen

ein Verbot der Umwandlung durch Umpflügen aufgrund folgender Regelung:

ein Genehmigungsvorhalt für Grünlanderneuerung nach Nummer 2 der Anlage zu § 2 Abs. 1 SchuVO. Die erforderliche Genehmigung ist nicht erteilt worden / ist mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt worden (Nichtzutreffendes bitte streichen):

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei

_____ erhoben werden.
(Bezeichnung und Sitz der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat)

Der Widerspruch kann nur im Falle der Ablehnung der Erteilung einer Bescheinigung erhoben werden.

| | | |
|-------------------------------------|--------------------|---------------------|
| | | |
| Stempel der zuständigen Fachbehörde | Name Bearbeiter/In | Datum, Unterschrift |

b) besteht aufgrund fachrechtlicher Regelungen des **Naturschutzrechts**

kein Verbot der Umwandlung von Dauergrünland

ein Umwandlungsverbot aufgrund folgender Regelung:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei

_____ erhoben werden.
(Bezeichnung und Sitz der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat)

Der Widerspruch kann nur im Falle der Ablehnung der Erteilung einer Bescheinigung erhoben werden.

| | | |
|-------------------------------------|--------------------|---------------------|
| | | |
| Stempel der zuständigen Fachbehörde | Name Bearbeiter/In | Datum, Unterschrift |